

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2020-011	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 21.04.2020 Verfasser: Mogck, Henryk	
Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Leizen	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen die Außenbereichssatzung Sockenfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Außenbereichssatzung Sockenfeld mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Die erforderlichen Verfahrensschritte im Aufstellungsverfahren zur Außenbereichssatzung Sockenfeld für den beabauten Bereich Sockenfeld der Gemeinde Leizen wurden durchgeführt.

Mit dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung Sockenfeld wird das Aufstellungsverfahren förmlich abgeschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit Ablauf des Bekanntmachungstages tritt die Außenbereichssatzung Sockenfeld der Gemeinde Leizen in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Außenbereichssatzung Sockenfeld, Teil A Planzeichnung und Teil B textliche Festsetzungen
Begründung zur Außenbereichssatzung Sockenfeld

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift